

Ganzheitliche Qualitätssicherung bei Haustüren noch nicht erreicht

Die Gütesicherung RAL-GZ 716 der Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilesysteme (GKFP) beinhaltet bei Haustüren zwar alle wichtigen Komponenten, jedoch nicht die Haustürfüllungen. Ihre Integration wäre von großem Vorteil für Türenhersteller und Verbraucher.

Im Zuge der Überarbeitung der RAL-GZ 716 hat die Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilesysteme einen bedeutenden Schritt unternommen, indem sie die in Kunststoff-Fenstersystemen verbauten Komponenten mit in die Gütesicherung aufgenommen und hier eindeutige Prüf- und Bewertungskriterien festgelegt hat. Damit deckt sie im Sinne eines ganzheitlichen Qualitätsverständnisses das gesamte Kunststoff-Fenstersystem ab und bietet Gütesicherung vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

Neben dem Profil betrifft dies beispielsweise Verstärkungen, Dichtungen, Verbinders, Deckschalen und Dekorfolien. Für die Lieferanten der gütegesicherten Komponenten bringt dieser ganzheitliche Ansatz zwar mehr Prüf- und Überwachungsaufwand, allerdings auch eine Reihe von Vorteilen mit sich. Als Mitglieder der Gütegemeinschaft können sie ihre Komponenten mit dem K-Symbol kennzeichnen und damit ihren Qualitätsanspruch deutlich nach außen dokumentieren. Das gibt ihren Kunden ein Höchstmaß an Verarbeitungssicherheit.

Die Hersteller von Haustürfüllungen, die maßgebliche Komponente im Türenbau, haben sich diesem Verfahren bisher noch nicht angeschlossen.

Abstimmungsgespräche stocken

In der jüngeren Vergangenheit hat es schon intensive Gespräche zwischen den zuständigen Arbeitskreisen gegeben. Die Zielsetzung war, abgestimmte Prüf- und Bewertungskriterien für Haustürfüllungen zu erarbeiten.

Die Gespräche sind allerdings ins Stocken geraten. Gerald Feigenbutz, Geschäftsführer der GKFP, bedauert dies und würde eine Fortsetzung sehr begrüßen: „Aus unserer Sicht überwiegen ganz klar die Vorteile einer solchen Einigung, die wegweisend für die gesamte Branche wäre. Ein sicherlich anfallender zusätzlicher Prüfungsaufwand für die Aufnahme in die RAL Gütesicherung würde durch das öffentliche Bekenntnis zur unbedingten Qualität gewiss mehr als kompensiert.“

Risiko für Hersteller von Haustüren

Leidtragende dieser Zurückhaltung sind zuallererst die Hersteller von Haustüren. Aufgrund der fehlenden Gütesicherung für Füllungen liegen ihnen keine abgestimmten Systembeschreibungen und Bewertungskriterien für die von ihnen hergestellten Haustüren vor. Problematisch ist dies insbesondere bei Reklamationen. Wird eine Haustür beanstandet, können für alle maßgeblichen Komponenten lückenlos die Qualitätsnachweise der Gütesicherung vorgelegt werden, nur für die Haustürfüllung nicht. Der Hersteller wird in diesem Fall vermutlich auf sein eigenes Qualitätssicherungssystem verweisen und damit die Grundlage schaffen, dass Profil- und Füllungshersteller um die Ursache der Reklamation ringen müssen. „Dieses Problem entsteht aufgrund der fehlenden Bewertungskriterien und ist aus der Sicht der Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofile ein äußerst unbefriedigender Zustand“, konstatiert Gerald Feigenbutz.

Ungeachtet dessen dürfte eine Haustür mit einer nicht gütegesicherten Füllung auch nicht den Qualitätsvorgaben der RAL-GZ 695 entsprechen. Auch diese fordert eine lückenlose Qualitätskette.

Alternativer Vorstoß

Ein Ausweg aus der gegenwärtigen Situation ergibt sich nur durch eine aufwändige Einzelprüfung, bei der ein Haustürsystem, bestückt mit einer repräsentativen Füllung, eine tatsächliche Systemprüfung nach RAL-GZ 716 besteht. Mittlerweile haben die Systemhäuser solche Einzelprüfungen einleiten müssen, wobei ein Systemhaus der Branche jüngst eine Systemprüfung nach den neuen Kriterien der RAL-GZ 716 mit einer ausgewählten Füllung durchgeführt und ebenfalls bestanden hat. Nach eigenen Aussagen hatte man im Vorfeld einige weitere Füllungen geprüft,



Der Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilesysteme ist an einer ganzheitlichen Gütesicherung gelegen, die auch die Türfüllung umfasst.

Foto: Veka AG

die aber allesamt den gestellten Anforderungen nicht entsprachen. Mit Bestehen der Prüfung kann der Systemgeber nun seinen Verarbeitern Konstruktionsaufbauten vorschlagen, die in dem genannten System funktionieren. Ein weiterer Vorteil für die angeschlossenen Verarbeiter: Sie können, wenn sie nicht die geprüfte Füllung einsetzen möchten, von ihren Füllungslieferanten Produkte in vergleichbarer Qualität fordern.

Türenhersteller, die sich auf eine Einzelprüfung ihres Systemhauses berufen können, erhalten dadurch Sicherheit sowie einen Qualitätsvorteil im Markt. Aus Sicht der Gütegemeinschaft ist dies aber nicht der Königsweg einer breit angelegten, ganzheitlichen Gütesicherung. Hierfür müssten die Hersteller von Haustürfüllungen einer Gütesicherung zustimmen, die in die RAL-GZ 716 integriert, zumindest aber von dieser als gleichwertig anerkannt wird.

Nur dann können sich Hersteller und Kunden von Haustüren auf eine ganzheitliche Qualitätssicherung verlassen und müssen fortan nicht mehr den Weg über Einzelprüfungen gehen. Das schafft nicht nur maximale Verarbeitungs- bzw. Nutzungssicherheit, sondern auch ein gleichbleibend hohes Qualitätsniveau. „Deshalb würde ich mir wünschen, dass wir in absehbarer Zeit eine gemeinsame Lösung mit den Haustürfüllungsherstellern erzielen können“, so Gerald Feigenbutz abschließend. ■

Gerald Feigenbutz, Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilesysteme (GKFP) e.V.

gkfp.de